

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Einsetzung einer Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird eine Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eingesetzt.

Die Coronapandemie hat unser Land vor bisher für uns unbekannte Herausforderungen gestellt. Unsere Gesellschaft hat in dieser Krise ihre Stärke gezeigt, gleichzeitig haben wir die Verantwortung, aus den gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, die das Ziel haben, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen. Dabei soll sie sich insbesondere auf die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen konzentrieren, die ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss ihrer Tätigkeit entfalten können, auf Landesebene umsetzbar sind und den Fokus auf die Umstände von Krisen setzen.

I. Begründung und Zielsetzung

Das neuartige Virus SARS-CoV-2 gehört zur Großfamilie der Coronaviren (CoV). Es ist Auslöser der Infektionskrankheit „COVID-19“. Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen in verschiedenen Staaten den Ausbruch offiziell zur Pandemie. Inzwischen gibt insbesondere die Entwicklung mehrerer wirksamer Impfstoffe Hoffnung, dass Baden-Württemberg sich auf einem guten Weg befindet. Die Pandemie ist jedoch noch nicht vorbei, erst recht nicht in einer globalen Betrachtung. Dennoch ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den Blick nach vorne zu richten und aus den mit der Coronapandemie gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Auch zukünftig wird unsere Gesellschaft Krisen bewältigen müssen. Im Jahr 2021 veröffentlichte die Münchner Sicherheitskonferenz einen Risikoindex mit einem „Wärmebild globaler Risiken“. Aus ihm gehen mögliche künftige Bedrohungen hervor. Weit oben im Index rangieren dabei immer verheerendere Folgen der Klima- und Artenkrise, aber auch die Gefahr von flächendeckenden Ausfällen technischer Infrastruktur durch Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder bewusste Angriffe aus dem In- oder Ausland. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten stehen wir vor Krisen, die sich bereits heute abzeichnen, und vor Krisen, über die wir noch nichts wissen und die uns vielleicht an ganz anderen Stellen fordern werden, als es die Coronapandemie getan hat. Genau deswegen ist es notwendig, nicht nur unsere Behörden auf allen Ebenen, sondern vor allem unser Gemeinwesen insgesamt noch stärker für den Umgang damit zu wappnen.

Ziel der Enquetekommission ist es dazu beizutragen, dass Baden-Württemberg gut dafür aufgestellt ist, diese Krisen erfolgreich zu bewältigen.

Deswegen liegt der Schwerpunkt der Enquetekommission weder auf einer rückwärtsgerichtetem Bewertung spezifischer Maßnahmen in Zusammenhang mit der Coronapandemie noch darauf, (weitere) Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die Pandemiefolgen zu entwickeln. Zielgerichtete Sofortmaßnahmen zur Abmilderung der Coronapandemiefolgen sind unmittelbar zu treffen und können allein schon aus Gründen des Zeitablaufs nicht in der Enquetekommission behandelt werden. Vielmehr soll der Fokus darauf liegen, was wir in den Monaten der Coronapandemie als Gesellschaft gelernt haben: Über Provisorien, über scheinbare und tatsächliche Stabilität unserer Institutionen, aber auch über erfolgreiche institutionelle Arrangements zur Krisenbewältigung und über die Solidarität, die in der Krise da war, als sie gebraucht wurde.

Es geht darum herauszuarbeiten, ob Maßnahmen, die in der Krise ergriffen wurden, auf Dauer gestellt werden sollen und darum, welche Maßnahmen für eine krisenfeste Gesellschaft auf Landesebene notwendig sind. Viele Rahmenbedingungen zum Umgang mit der Coronapandemie wurden im Bund festgelegt, andere auf europäischer Ebene oder in internationalen Gremien wie der Weltgesundheitsorganisation. Ähnliches ist auch für künftige Krisen zu erwarten. Der Fokus der Enquetekommission soll jedoch auf dem liegen, was der landespolitischen Gestaltung zugänglich ist: Welche organisatorischen und institutionellen Veränderungen sind notwendig, damit Baden-Württemberg gut aufgestellt ist, um die vor uns liegenden Krisen zu bewältigen?

Dabei gilt: Krisen sind per Definition Abweichungen vom Normalzustand, die sich nicht im gewohnten Modus bewältigen lassen und die sich einer langfristigen Planbarkeit entziehen. Sie erschüttern und stören die bestehenden Ordnungen, Handlungsrountinen und Gewissheiten. Charakteristisch ist, dass sich zu Beginn die konkreten Folgen kaum abschätzen lassen (Unklarheit) und sie trotz unsicherer weiterer Entwicklungen und zur Verfügung stehender Optionen ein Handeln erfordern (Dringlichkeit), weil sie eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Jede Krise ist anders. Die Weltfinanzkrise hatte wie die Coronapandemie globale Auswirkungen und doch sind die Unterschiede groß. Und auch die nächste Pandemie wird sich von der jetzigen unterscheiden, genauso wie andere kommende ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Krisen. Dennoch lassen sich aus der Coronapandemie Lehren für ein widerstandsfähigeres Gemeinwesen ziehen, das auch die vor uns liegenden Herausforderung besser meistern kann. So sind beispielsweise die Folgen des Klimawandels in den vergangenen Jahren spürbar geworden: In den Sommermonaten wird es wärmer und trockener, Hitzeperioden nehmen zu und auch Starkregenereignisse treten häufiger und heftiger auf. Das nimmt in vielfältiger Weise Einfluss auf unser Leben, Wohnen und Arbeiten, auf unsere Mobilität, Gesundheit sowie Natur und Umwelt. Das Land richtet seine Politik daran aus, das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Darüber hinaus kann die rechtzeitige Klimafolgenanpassung auf lokaler Ebene Schäden mindern oder sogar vermeiden.

II. Leitfrage

Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind, unser Gemeinwesen krisenfester aufzustellen.

III. Themenfelder

Bei der Frage danach, wie unser Gemeinwesen krisenfester aufgestellt werden kann, gilt, und das hat die Pandemie eindrücklich aufgezeigt, dass Politik allein nicht alle Krisen bewältigen kann. Es braucht ein kluges Interagieren von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Erkenntnis soll handlungsleitend für die Enquetekommission sein, wenn es darum geht, für Krisenfestigkeit und Resilienz Lehren aus dem Umgang mit der Coronapandemie zu ziehen. Es bietet sich daher an, unterschiedliche Handlungsfelder zu betrachten.

1. Vordergründig ist die Coronakrise als globale Pandemie eine Gesundheitskrise. Eines der Handlungsfelder soll sich daher konkret mit den Lehren für künftige Pandemien und Gesundheitskrisen beschäftigen, also beispielsweise Strukturen der Vorsorge, eine hochwertige gesundheitliche Versorgung, die Betreuung und Versorgung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und die Sicherstellung medizinischer Expertise in den Blick nehmen. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,
 - a) unsere Gesundheitsversorgung und -infrastruktur im Land resilienter, d. h. vor allem belastbar, flexibel, reaktionsschnell und unabhängig aufzustellen;
 - b) die Krisenvorsorge und -reaktion insbesondere bei Pandemien und bisher unbekanntem Krankheiten zu verbessern;
 - c) Instrumentarien der Pandemiebekämpfung zu identifizieren oder weiterzuentwickeln, die im Rahmen einer Krisenvorsorge im Vorfeld konzipiert, getestet und für mögliche künftige Pandemien vorgehalten werden sollten;
 - d) die Stärke und Reaktionsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg in Medizin und Gesundheit zu erhalten und zu verbessern;
 - e) die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg zu stärken und zu vernetzen;
 - f) dabei Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Krisenarten zu berücksichtigen;
 - g) bevölkerungsbezogen die Gesundheitskompetenz zu verbessern und den Stellenwert von Gesundheitsförderung und Prävention weiter zu erhöhen, sodass auch bisher nicht erreichte Bevölkerungsgruppen über Gesundheitsförderung und Prävention informiert werden können.
2. Das zweite Handlungsfeld behandelt staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung. Herkömmlicherweise ist das die Koordination und Führung der zu ergreifenden Maßnahmen durch dafür ausgebildete staatliche Stäbe. Es geht dabei weniger um eine Engführung auf verwaltungsinterne Abläufe innerhalb von Organisationseinheiten als vielmehr um eine Weiterentwicklung der ressort-, ebenen- und auch grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Zusammenspiels von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die dazu geeignet sind,
 - a) eine effiziente, effektive und flexible Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung unter Wahrung der Gewaltenteilung und sämtlicher rechtstaatlicher Standards inklusive einer durchgängig leistungsfähigen Justiz zu organisieren;
 - b) die Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft, spezialisierten Organisationen und Wirtschaft bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung zu optimieren;
 - c) die in Krisensituationen verantwortlichen Akteure dabei zu unterstützen, ihre Führungsfähigkeiten auszubauen und in den Prozess der Krisenbewältigung zu implementieren;
 - d) die Netzwerke und die Fähigkeiten des Ehrenamtes und der Katastrophenschutzorganisationen effektiv bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung einzubeziehen, ohne sie zu überfordern;
 - e) die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen und Ressorts zu definieren sowie die ebenen-, ressort- und auch grenzübergreifende Zusammenarbeit weiterzuentwickeln;
 - f) eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;
 - g) die Einbindung wissenschaftlicher Expertise und Beratung, insbesondere bei politischen Entscheidungsprozessen in Krisenzeiten systematischer zu gestalten;
 - h) die Zivilgesellschaft so zu stärken, dass sie in komplexen Situationen und Zuständen der Ungewissheit handlungsfähig bleibt;

- i) Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu identifizieren, die über einen besonderen Schutz- und Fürsorgeauftrag verfügen und deren Betrieb auch und besonders in Krisenzeiten prioritär sichergestellt werden muss (z. B. Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Frauen- und Kinderschutzhäuser u. ä.);
 - j) krisenbezogene Daten so zu erfassen, zu speichern und auszutauschen, dass Effektivität und Geschwindigkeit gewährleistet sind und den Datenschutz so weiterzuentwickeln, dass er dem nicht entgegensteht und zugleich das individuelle Persönlichkeitsrecht wahrt.
3. Ein drittes Handlungsfeld betrifft die Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass einige Menschen überdurchschnittlich unter der Pandemie und ihren Folgen zu leiden hatten bzw. haben. So mussten und müssen Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Familien besondere Herausforderungen meistern; gleiches gilt nach wie vor für die Personengruppen, für die eine Infektion eine besondere Gefährdung darstellt. Die Pandemie hat damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe gestellt und deutlich gemacht, was zuvor bereits erkennbar war: Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und zu Informationen ist innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt. Dies betraf in der Pandemie etwa chronisch Kranke und pflegebedürftige Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit einem geringen Einkommen. Neben der Kompetenz mit Veränderungen umzugehen, ist der niedrighschwellige Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Informationen, jedoch Voraussetzung für Eigenverantwortung und für die Fähigkeit, Resilienz in einer Krise aufzubauen. Ausgehend von diesen Überlegungen soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,
- a) die Einbeziehung aller Bevölkerungsteile in die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung zu verbessern;
 - b) Krisenkommunikation so zu gestalten, dass alle Bevölkerungsteile erreicht werden;
 - c) die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sowie eines solidarischen Gemeinwesens weiter voranzutreiben;
 - d) die Resilienz, das Urteilsvermögen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;
 - e) dabei insbesondere die psychosoziale Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie die Teilhabechancen junger Menschen und marginalisierter Bevölkerungsteile in den Fokus zu nehmen;
 - f) der zunehmenden Polarisierung, mitverursacht beispielsweise durch Verschwörungsmymen, Fake News und Radikalisierungstendenzen, entgegenzuwirken und vorzubeugen.
4. In einem vierten Handlungsfeld sollen insbesondere ökonomische Aspekte betrachtet werden. Die globale Dimension der Pandemie verdeutlichte, wie vernetzt moderne Gesellschaften sind und wie grundlegend Kontinente überspannende Kausalketten als Merkmal einer globalisierten Welt gesundheitliche, ökonomische – aber auch ökologische – Risiken nach sich ziehen. Unsere Wirtschaft ist international erfolgreich, doch genau das macht sie anfällig, da sie Krisen überall auf der Welt ausgesetzt ist. Gleichzeitig zeigte die Pandemie die Bedeutung von Innovationsfähigkeit als Krisenreaktionsinstrument auf. Es stellt sich die Frage, wie es gemeinsam mit der Wirtschaft gelingen kann, unser Land resilienter aufzustellen und die Innovationsfähigkeit als Schlüssel zur Bewältigung künftiger Krisen weiter zu stärken. Dazu gehört in der Konsequenz auch, dass Menschen in systemrelevanten Tätigkeitsfeldern angemessen wertgeschätzt und bezahlt werden. Hierzu soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die auf Landesebene dazu geeignet sind,
- a) die Potenziale des Marktes in der Trias Staat – Markt – Bürgergesellschaft zu aktivieren, um zur Krisenfestigkeit des Landes beizutragen, insbesondere auch mit Blick auf die Herausforderungen der ökologischen Krise;

- b) die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen weiter zu stärken, damit sie in ihrer Resilienz gestärkt werden und zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung künftiger Krisen leisten können;
- c) Risiken für zentrale Infrastrukturen (Verkehrswege und -träger; Telefon, Internet, Strom, Gas, Wasser/Abwasser) zu minimieren bzw. deren Schutz und Belastbarkeit zu erhöhen;
- d) eine Maßnahmenfolgeabschätzung zu entwickeln;
- e) die baden-württembergische Wirtschaft krisenfester aufzustellen, insbesondere Vorschläge zu machen, wie rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen und für den Krisenfall Produktionswege und Produktionsprozesse definiert werden können, die in der gebotenen Schnelligkeit und ausreichenden Anzahl die Versorgung der Bevölkerung mit (lebens-)notwendigen Waren und medizinischem Material am Standort Baden-Württemberg sicherstellen;
- f) bezüglich des mobilen Arbeitens Lehren aus der Krise zu ziehen;
- g) darauf hinzuwirken, systemrelevante Tätigkeiten im Hinblick auf verschiedene Krisen zu identifizieren, gesellschaftlich anzuerkennen und angemessen zu bezahlen, ohne dabei die Tarifautonomie in Frage zu stellen;
- h) Abschottungstendenzen und -folgen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entgegenzutreten.

IV. Kommissionsarbeit und Mitglieder

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ besteht aus 14 Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden (5 GRÜNE, 4 CDU, 2 SPD, 2 FDP/DVP, 1 AfD). Dazu kommen bis zu 14 stellvertretende Mitglieder.

Neben den 14 Abgeordneten gehören der Enquetekommission acht Sachverständige als dauerhafte, stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Fraktion hat das Recht, nach einem im Verhältnis zu den Stärkeverhältnissen der Fraktionen festgelegten Schlüssel (3 GRÜNE, 2 CDU, 1 SPD, 1 FDP/DVP, 1 AfD) jeweils sachverständige Personen und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen.

Die Enquetekommission soll auf eine Laufzeit von rund 24 Monaten angelegt sein, um zeitnah auf die Erfahrungen aus der Coronapandemie zurückgreifen zu können und dennoch ausreichend Zeit für eine umfangreiche interdisziplinäre Bearbeitung der oben genannten Fragen zur Verfügung zu haben.

Als neues Element der Kommissionsarbeit soll die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eng mit einem Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern verzahnt werden. Dazu wird die Landtagspräsidentin beauftragt, parallel zu den ersten Sitzungen der Kommission ein Bürgerforum zu organisieren. Das Bürgerforum soll aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern bestehen, die zu ausgewählten Fragen der Kommissionsarbeit ein Bürgergutachten erarbeiten. Dieses wird in die Arbeit der Kommission eingebracht. Bei Bedarf soll das Bürgerforum etwa zur Hälfte der Laufzeit der Kommission erneut zusammenkommen.

Zudem soll eine altersgerechte Befragung von Kindern und Jugendlichen stattfinden und in die Kommissionsarbeit einfließen.

Die Kommission kann für ihre Arbeit auf umfangreiche Materialien zurückgreifen, insbesondere auf die Ergebnisse der von Staatsrätin a. D. Gisela Erler organisierten Bürgerforen zu Corona.

V. Bericht an den Landtag

Die Kommission erstattet dem Landtag über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit – insbesondere die sich aus der Kommission ergebenden konkreten Handlungsempfehlungen für das Land Baden-Württemberg – bis zum 30. April 2024 einen abschließenden Bericht im Plenum.

7. Februar 2022

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Hagel
und Fraktion